Werbung

Anlegerbroschüre

klarsolar GmbH Anleihe (6,25% / 2019-2024)

klarsolar GmbH

Paul-Ehrlich-Str 1

69181 Leimen (Heidelberg)

Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, HRB 731757

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung

Anbieterin und Emittentin des mit dieser Anlegerbroschüre angebotenen Wertpapiers für die nachrangige Schuldverschreibung „klarsolar GmbH_Anleihe_6,25%_2019_2024" ist ausschließlich die

klarsolar GmbH

Für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlegerbroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen. Von dieser Anlegerbroschüre abweichende Angaben sind vom Anleger nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlegerbroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlegerbroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlegerbroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Leimen, 05.11.2019

Bastian Arend

Geschäftsführer der klarsolar GmbH

Hinweise

Es wurde ein Wertpapier-Informationsblatt veröffentlicht. Der Anleger kann dieses ohne Zugangsbeschränkung auf der Internetseite der Emittentin unter http://www.klar-solar.de/crowdinvest.html sowie auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers, wiwin GmbH & Co. KG (im Folgenden auch „WIWIN"), unter http://www.wiwin.de/produkt/klarsolar einsehen und herunterladen. Die Gestattung des Wertpapier-Informationsblatts durch die zuständige Behörde ist nicht als Befürwortung der angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Potenzielle Anleger sollten das Wertpapier-Informationsblatt lesen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen, um die potenziellen Risiken und Chancen der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, vollends zu verstehen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) dar. Die nachrangige Schuldverschreibung „klarsolar GmbH_Anleihe_6,25%_2019_2024" (im Folgenden auch „Anleihe") ist gem. § 3 Nr. 2 WpPG von der Prospektpflicht befreit.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Investoren geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anleger erhalten von der Emittentin klarsolar GmbH während der Dauer des öffentlichen Angebots, auf Anforderung, kostenlos deren letzten Jahresabschluss in Textform (Adresse für Anforderungen s. oben).

Die Zeichnung der Anleihe wird ausschließlich über WIWIN angeboten. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

„Wir arbeiten alle daran,
dass unsere Kunden mit minimalem Eigenaufwand
eine PV-Anlage geliefert und installiert bekommen.
Dass wir dafür unsere Prozesse digitalisieren und ohne
zeitaufwendige Ortstermine Angebote machen,
ist doch klar!“

Bastian Arend
Gründer & Geschäftsführer

Inhalt

Verantwortlichkeitserklärung der Geschäftsführung 2
Hinweise 3
Inhalt 5
1. Zusammenfassung 7
2. Die Kapitalanlage im Überblick 8
3. klarsolar: Das Unternehmen 11
3.1. Ziel und Vision 11
3.2. Produkt 12
3.3. Vertriebskonzept 14
3.4. Gesellschafterstruktur und Team 15
3.5. Branchenerfahrung 17
3.6. Nachhaltigkeit 17
4. Finanzzahlen 18
4.1. Einfache GUV 18
4.2. Mittelverwendung 19
4.3. Mittelrückzahlung 19
5. Chancen 20
5.1. Marktumfeld 20
5.2. Trend zum Onlinevertrieb 22
5.3. Plattformökonomie und Skalierbarkeit 23
5.4. Starke Kompetenzen im Gesellschafter- und Personalkreis 23
5.5. Speicherparität und Vertrieb von Stromspeichern 24
6. Risikohinweise 25
6.1. Allgemeine Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere 25
6.1.1. Nachrangrisiko, Zahlungsvorbehalt und unternehmerischer Charakter der Finanzierung 26
6.1.2. Fehlende Besicherung 27
6.1.3. Endfälligkeit der Tilgung 27
6.1.4. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung 27
6.1.5. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte 27
6.1.6. Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss 27
6.1.7. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung 28
6.2. Risiken auf Ebene der Emittentin 28
6.2.1. Frühe Unternehmensphase 28
6.2.2. Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und fortschreitenden Weiterentwicklungen 28

6.2.3. Geschäftsrisiko 29
6.2.4. Schlüsselpersonenrisiko 30
6.2.5. Risiko aus Interessenkonflikten 30
6.2.6. Ausfallrisiko der Emittentin 30
6.2.7. Kapitalstrukturrisiko 31
6.2.8. Prognoserisiko 31
6.3. Risiken auf Eben des Anlegers 32
6.3.1. Fremdfinanzierungsrisiko 32
6.3.2. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen 32
6.3.3. Hinweise zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration 32
7. Investorenpakete 33
8. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG, Gerbach, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH, Florstadt 33

1. Zusammenfassung

Die klarsolar GmbH (im Folgenden klarsolar genannt) bietet insbesondere Privathaushalten die Möglichkeit, ihre geplante Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) online zu konfigurieren und in Echtzeit einen ausführlichen Kostenvoranschlag zu erhalten. Das Unternehmen hat sich zum Ziel gesetzt, den Weg zur eigenen PV-Anlage so kundenfreundlich wie möglich zu gestalten. Für Kunden soll dabei ein einfacher Zugang zu einem bisher komplizierten Produkt geschaffen werden.

Bei den immer komplexer werdenden Möglichkeiten der eigenen Energieversorgung, wie beispielsweise Photovoltaik (PV), Solarthermie, Strom- und Energiespeicher oder Anbindung an Wärmepumpen, stellt klarsolar seinen Kunden alle Informationen strukturiert und aufbereitet zur Verfügung und ermöglicht es so, die für jeden Kunden individuell richtige Entscheidung zu treffen.

Im Online-Konfigurator auf der Webseite von klarsolar steht den Kunden eine umfangreiche Auswahl an Komponenten zur Verfügung. Ganz ohne technisches Vorwissen ist auf dieser Basis eine vorläufige Anlagenplanung, wenn gewünscht inklusive Solarstromspeicher, und ebenso eine schnelle Preisfindung möglich. klarsolar sorgt auf Wunsch der Kunden für eine bedarfsgerechte und eigenverbrauchsoptimierte PV-Anlage und ermöglicht den Kunden eine möglichst hohe Energieautarkie und somit Unabhängigkeit vom Energieversorger. Die Kernkompetenz von klarsolar ist ein optimierter und digitaler Prozess zum Verkauf von hochwertigen PV-Anlagen und begleitenden Dienstleistungen, um Energiekosten zu senken und saubere Energie dezentral zu produzieren.

klarsolar arbeitet an einer Zukunft, in der Haushalte sparsam mit Energie umgehen und sich unabhängiger versorgen.

Das Ziel von klarsolar ist es, innerhalb von fünf Jahren zum größten Online-Anbieter in Deutschland für PV-Anlagen zu werden und so zusammen mit den Kunden einen signifikanten Beitrag zur Reduktion des CO2-Ausstoßes und damit zum globalen Klimaschutz zu leisten.

2. Die Kapitalanlage im Überblick

Anbieterin / Emittentin	klarsolar GmbH, Paul-Ehrlich-Str. 1, 69181 Leimen. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet, Gesellschafter sind Klare Performance Holding GmbH, Wi Venture GmbH & Co. KG und Andrew Goodwin.
Gegenstand der Emittentin	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist der Betrieb einer Online-Plattform für die Vermarktung von PV-Anlagen mit einer Leistung von < 30 kWp sowie die Planung und schlüsselfertige Errichtung solcher PV-Anlagen und sämtliche damit zusammenhängende und den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte.
Art der Kapitalanlage	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung.
Kapitalanlage	Die Mindestzeichnung beträgt 500,00 Euro. Anlagebeträge müssen durch 500 teilbar sein.
Emissionsvolumen	900.000 Euro
Laufzeit	Die Anleihe hat eine feste Laufzeit ab dem 4.11.2019 (einschließlich) bis zum 31.12.2024 (einschließlich).
Kündigung	Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch den Anleger ist ausgeschlossen. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann mit Wirkung zum Ende eines jeden Kalenderquartals ausgeübt werden, erstmalig aber zum 31.12.2022. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Verzinsung	Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweils ausstehende Nennbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 6,25 Prozent.
Rückzahlung	Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich vorbehaltlich des Nachrangs der Anleihebedingungen, die nachrangigen Schuldverschreibungen zum Nennbetrag am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit zurückzuzahlen.
Vertriebsweg	Die Zeichnung der Anleihe wird ausschließlich über WIWIN angeboten. Die wiwin GmbH & Co. KG handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.
Zweck der Kapitalanlage	Finanzierung der Umsetzung des Businessplans der klarsolar GmbH und Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung. Insbesondere Umsetzung von umfassenden digitalen Dienstleistungs-Prozessen, Ausbau der Online-Plattform sowie Erweiterung der Personalkapazitäten.
Gebühren	Es wird kein Agio erhoben.
Handelbarkeit	Die Handelbarkeit der Kapitalanlage ist eingeschränkt. Sie ist nicht börsennotiert, ein Zweitmarkt für den Handel besteht nicht.
Anlegerverwaltung	Die Emittentin klarsolar GmbH hat für den Vertrieb der Anleihe sowie für die Anlegerverwaltung die wiwin GmbH & Co. KG mit Sitz in 67813 Gerbach, Schneebergerhof 14, beauftragt, die eine Online-Dienstleistungsplattform für ökologisch nachhaltige Kapitalanlagen betreibt. Die Anlegerverwaltung erfolgt über eine Online-Plattform unter www.WIWIN.de.
Anlegerkreis	Das Wertpapier richtet sich an in Bezug auf Wertpapiere kenntnisreiche Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), die sich insbesondere mit der Emittentin und mit den Risiken der Anlage intensiv beschäftigt haben und die einen Verlust des investierten Anleihebetrags bis hin zum Totalverlust (100% des investierten Betrags) hinnehmen könnten.

	Falls der Anleger den Erwerb des Wertpapiers fremdfinanziert, sollte er nicht auf Rückläufe aus dem Wertpapier angewiesen sein, um den Kapitaldienst für die Fremdfinanzierung leisten zu können (s. noch unten „Maximales Risiko"). Bei dem Wertpapier handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit mittelfristigem Anlagehorizont (5 Jahre). Es ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.
Haftung des Anlegers	Der Anleger haftet grundsätzlich nur in Höhe des gezeichneten und noch nicht zurückgezahlten Anlagebetrages. Auf diese Summe ist auch das Ausfallrisiko des Anlegers begrenzt. Er ist verpflichtet, den gezeichneten Anlagebetrag in voller Höhe einzuzahlen. Der Anleger hat ein 14-tägiges Widerrufsrecht auf seine Zeichnung. Es besteht keine Nachschusspflicht, also keine Verpflichtung, weitere Einzahlungen zu leisten. Insbesondere haftet der Anleger nicht für die Geschäftstätigkeit der Emittentin.
Hauptrisiko	Mit der vorliegenden Anleihe ist das Risiko des Teil- oder Totalverlusts des eingesetzten und noch nicht zurückgezahlten Kapitals und der noch nicht gezahlten Zinsen verbunden. Bereits ordnungsgemäß ausgezahlte Zinsen und Tilgungssummen müssen nicht zurückgezahlt werden.
Maximales Risiko	Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb des Wertpapiers durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.
Besteuerung	Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Genussschein im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in die Emittentin investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.
Zahlungsvorbehalt / qualifizierter Nachrang	Es handelt sich bei dieser qualifiziert nachrangig ausgestalteten Anleihe um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält dabei aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist). Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Anleihebetrages und auf Zahlung der Zinsen –

	(„Nachrangforderungen") unterliegen einem qualifizierten Rangrücktritt. Sie können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre / Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller anderen Gläubiger der Emittentin zurück (d.h. gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen). Der Anleger wird daher mit seinen Nachrangforderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung der Emittentin auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf die Emittentin schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt oder sogar bereits im Zeitpunkt der Zeichnung der Anleihe ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird.

3. klarsolar: Das Unternehmen

3.1. Ziel und Vision

Das **Ziel** von klarsolar ist es, innerhalb der nächsten fünf Jahre zum größten Online-Anbieter für PV-Anlagen in Deutschland zu werden und so zusammen mit den Kunden einen signifikanten Beitrag zur Reduktion des CO2-Ausstoßes zu leisten. Die Online-Plattform dient zur Informationsfindung, Anlagenplanung und dem Kauf von PV-Anlagen und wird dazu kontinuierlich weiterentwickelt.

klarsolar ist bereits seit 2018 operativ tätig und hat seit ihrer Gründung bereits über 300 PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt über 3.000 kWp verkauft und installiert. Das Jahr 2020 wurde zur weiteren Optimierung der Strukturen und zum Wachstum genutzt. Klarsolar wird Prozesse weiter digitalisieren, optimieren und gut dokumentieren, um die nötigen Voraussetzungen für ein starkes Wachstum zu schaffen. Kern dieser Prozess-Optimierung wird der Ausbau eines Projektmanagement-Tools mit Schnittstellen zu Partnern für Elektroarbeiten und Montageunternehmen sein. Dort werden alle Prozessschritte abgebildet und die Aufgaben an die jeweiligen Mitarbeiter und externen Partner automatisiert verteilt.

Die Abwicklung von Kundenanfragen bis hin zur Inbetriebnahme soll so weit wie möglich systemseitig gesteuert werden. So wird es möglich, effizient und ohne hohen Personalaufwand eine große Zahl an PV-Anlagen zu verkaufen. Mittel- und langfristig ist das Ziel, alle Beteiligten (Kunde, Lieferant, klarsolar und Partner) in einem zentralen System zu vereinen und die verschiedenen Schritte zu automatisieren.

klarsolar verfolgt die **Vision**, dem Kunden mittels eines schlanken und automatisierten Prozesses, zusammen mit einem professionellen Kundenservice, als zentrale Anlaufstelle rund um die eigene PV-Anlage zur Verfügung zu stehen. Neben der Online-Plattform ist das deutschlandweite Elektro-Partner-Netzwerk für die Projektumsetzung und für den Vor-Ort-Service hierbei ein wichtiger Bestandteil. Elektro-Fachpartner stehen den Kunden im Bedarfsfall schnell zur Verfügung.

Der Elektro-Partner prüft im Auftragsfall die Situation vor Ort, um entweder eine Kostenoptimierung zu ermöglichen oder zusätzliche Kosten zu vermeiden. Das gilt insbesondere für die Prüfung des Zählerschranks und des Netzanschlusses.

Ein weiteres Geschäftsfeld von klarsolar umfasst das Anbieten von Stromspeichern. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Stromspeichern ansteigen wird. Neben dem Interesse vieler Kunden an einer weitgehenden Autarkie ist es vor allem auch die steigende Wirtschaftlichkeit der Speichernutzung, die Stromspeicher für Endkunden immer interessanter machen.

Für die Elektro- und Montage-Partner bringt die Zusammenarbeit mit klarsolar zahlreiche Vorteile mit sich: Sie erhalten unter anderem die vollständig vorbereiteten Unterlagen sowie Formulare für die Anmeldung beim verantwortlichen Netzbetreiber (VNB), detaillierte Baustellenunterlagen sowie Montagepläne. Sie brauchen sich nicht um die zeitintensive Planungsphase zu kümmern und haben mit klarsolar einen zentralen Ansprechpartner.

3.2. Produkt

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht das Hauptgeschäftsfeld aus Vertrieb, Planung und Montage von PV-Anlagen, wobei die Montage von Partnern, die klarsolar in die Leistungserbringung einbindet, übernommen wird. Die Marge für klarsolar wird mit dem Verkauf der Komponenten erwirtschaftet.

Im Online-Konfigurator auf der klarsolar-Website steht den Kunden eine Auswahl an Komponenten zur Verfügung. Ganz ohne technisches Vorwissen ist eine vorläufige Anlagenplanung inkl. Solarstromspeicher und ebenso eine schnelle Preisfindung möglich.

Aufgrund der Komplexität einer PV-Anlage sowie der Vielzahl der benötigten Komponenten und Arbeitsschritte sind Kunden meist auf individuelle und kompetente Beratung angewiesen. Im ersten Schritt können sich klarsolar-Kunden bequem von zuhause aus, kostenfrei und unverbindlich beraten lassen. Der Aufwand einer Terminfindung mit dem lokalen Anbieter und Wartezeiten bis zur Angebotserstellung entfallen. Für die technische Einschätzung und Vorbereitung der Umsetzung im nächsten Schritt arbeitet klarsolar deutschlandweit mit Elektro-Partnern zusammen, die den Kunden die Sicherheit einer qualitativ hochwertigen und technisch optimalen Umsetzung geben. Der Kunde kann die Projektumsetzung bequem von seinem Handy aus verfolgen. Alle wesentlichen Informationen und Schritte werden ihm direkt mitgeteilt.

klarsolar bietet dem Kunden die PV-Anlage als Komplettlösung und vereint die Vorteile von lokalen Anbietern mit denen einer Online-Plattform.

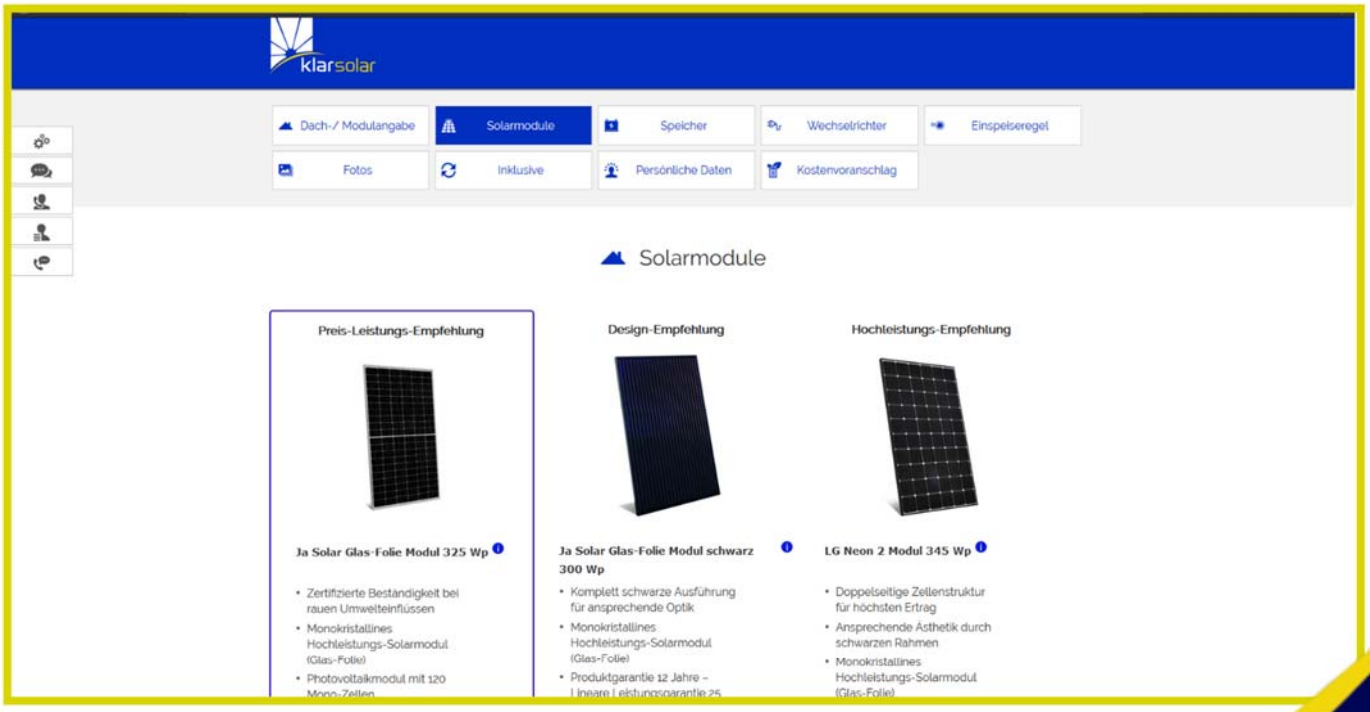

Abbildung 1: Unseren Konfigurator finden Sie auf www.klar-solar.de

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass ein großer Anteil der PV-Anlagen-Kunden auch Stromspeicher installieren wird, da der jährliche Zubau bereits seit 2013 kontinuierlich ansteigt (siehe Abbildung).

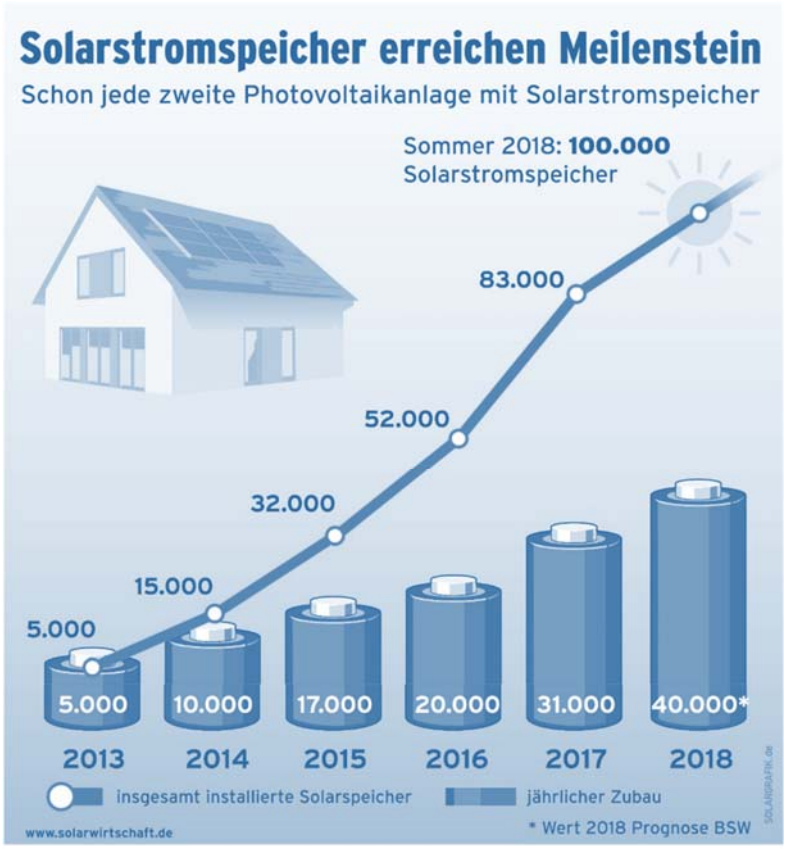

Abbildung 2: Anzahl insgesamt installierter Stromspeicher 2013 – 2018,
Quelle:https://www.solarwirtschaft.de/presse/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/meilenstein-der-energiewende-100000ster-solarstromspeicher-installiert.html

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Anteil von PV-Anlagen mit Speichersystem, die klarsolar verkauft, bereits bei ca. 30 % des Gesamt-Absatzes. Der Preisverfall bei Batteriespeichern findet sehr schnell statt. Aktuelle Speichersysteme sind in vielen Fällen jetzt schon wirtschaftlich sinnvoll und bei steigenden Energiekosten und fallenden Speichersystemkosten ist hier mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage zu rechnen.

Die Entwicklung der Kosten für PV-Anlagen mit Speichersystemen kann somit bereits auf kurze Sicht für einen Teil der Anlagenbetreiber eine Unabhängigkeit von der gesetzlichen Einspeisevergütung bedeuten, wie in Abbildung 3 zu erkennen ist. Dadurch entwickelt sich der Markt immer mehr zu einem von der EEG-Förderung unabhängigen Markt.

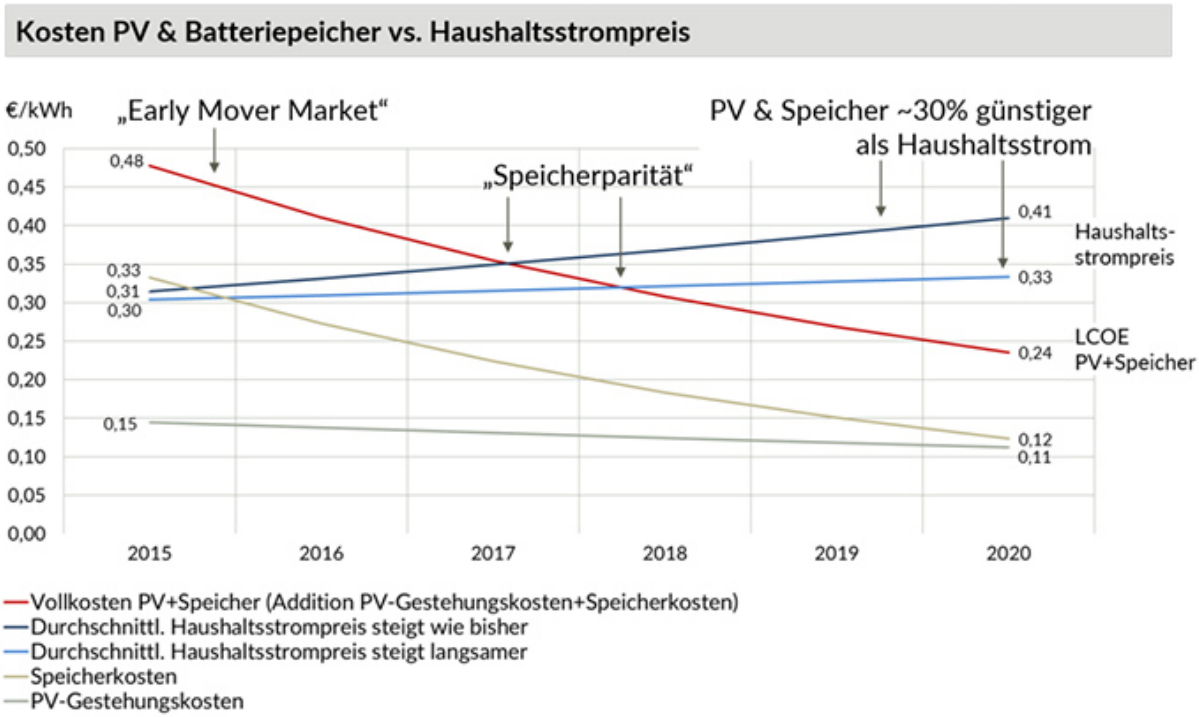

Abbildung 3: Kosten kWh PV + Speicher (LCOE = Stromgestehungskosten)
Quelle: https://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/preise

3.3. Vertriebskonzept

klarsolar setzt auf eine neue Plattform mit genau auf den Kunden zugeschnittenen Prozessen sowie auf ein innovatives Vertriebskonzept. Das Marketing erfolgt ausschließlich über Online-Marketing-Kampagnen, Weiterempfehlungen und wird zu einem großen Teil intern umgesetzt.

Kunden sollen bei klarsolar bereits auf der Website Antworten auf ihre wichtigsten Fragen rund um Planung, Montage, Betrieb, Finanzierung und Kauf von PV-Anlagen erhalten, ohne kostenintensiven Vertrieb und Vor-Ort-Termin für die Angebotserstellung. Kundenorientierte Inhalte, Anlagen- und Angebotskonfiguration in Echtzeit sowie weitere Berechnungswerkzeuge zu Wirtschaftlichkeit, Versicherung und Wartung führen zu einem positiven Kundenerlebnis. Alles läuft über klarsolar und aufgrund des schlanken Online-Prozesses zu einem transparenten Festpreis.

Der Kundenzielgruppe werden im Bedarfsfall neben dem digitalen Angebotsprozess auch speziell geschulte Vertriebsmitarbeiter für persönliche Beratungs- und Verkaufsgespräche zur Verfügung gestellt.

3.4. Gesellschafterstruktur und Team

Gesellschaftsrechtliche Struktur der Emittentin:

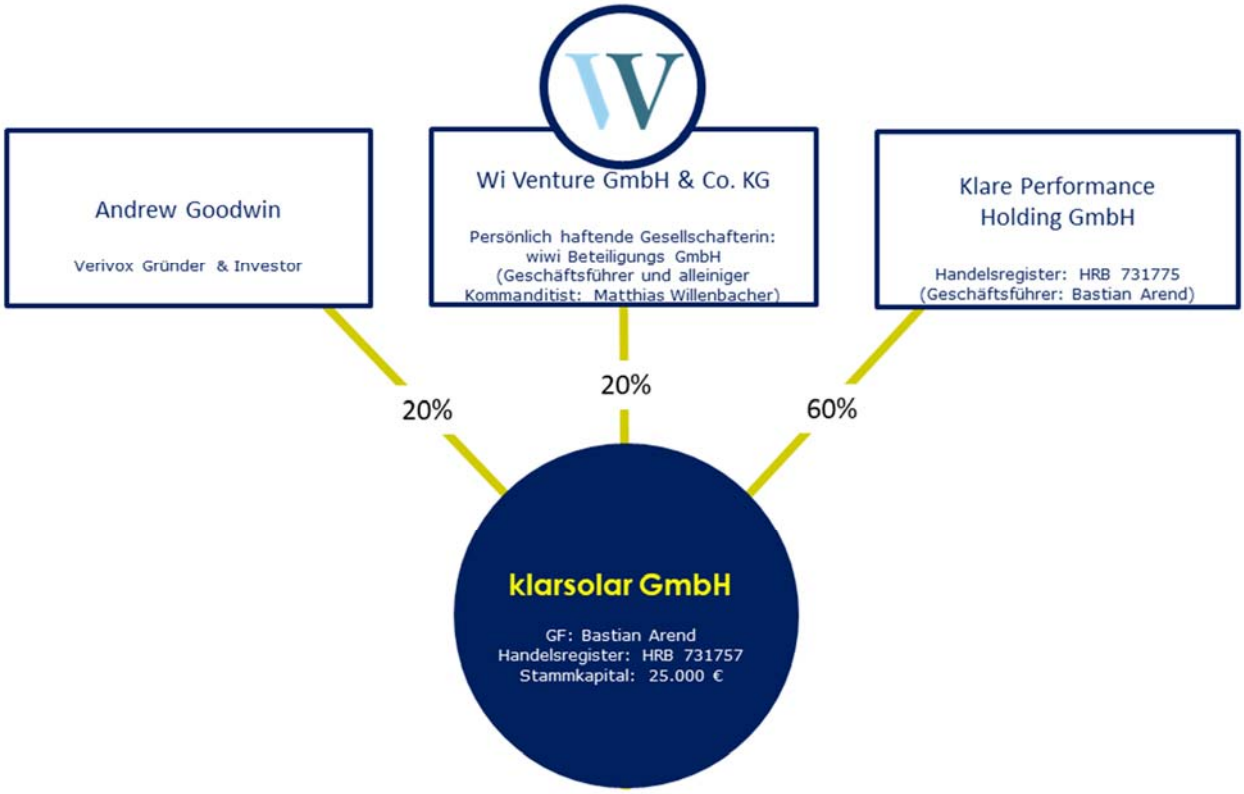

Abbildung 4: Gesellschafterstruktur der klarsolar GmbH

Bastian Arend: Gründer & Geschäftsführer

Bastian Arend ist die treibende Kraft für die Entwicklung von klarsolar und greift nicht nur auf ein wirtschaftswissenschaftliches Studium zurück, sondern auch auf über 9 Jahre Branchenerfahrung. Er realisierte über tausend PV-Projekte im Bereich von 5.000 € bis 1,5 Mio. €. Seine Expertise umfasst alle Schritte von Montage, Planung, Finanzierung und dem Verkauf von Projektgesellschaften (SPV).

Dejan Durdic: Co-Gründer & COO

Als Co-Gründer des Unternehmens ist er verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung von innovativen Online-Marketing- und Vertriebskonzepten bei klarsolar. Zuletzt begleitete er internationale Projekte im Bereich digitale Strategie, digitale Transformation und Sales Excellence für den belgischen Baustoff-Konzern EtexGroup und hat insbesondere digitale B2C- und B2B–Kommunikation für die Eternit AG in Deutschland aufgebaut. Die Jahresbudgetverantwortung lag zuletzt bei ca. 3 Mio. €.

Andrew Goodwin: Gesellschafter

Andrew Goodwin ist der Gründer des Verbraucherportals *Verivox*, einem Informationsdienstleister und Online-Marktplatz für den Telekommunikations- und Strommarkt. Als Investor ist er in verschiedenen innovativen Branchen, wie z.B. super-kompakte Wärmespeicher, Internet of Things, Kryptowährungen aktiv. Besonders das Know-How zur Entwicklung von Softwarelösungen, zur eigenen und fremden Anwendung, die komplexe Prozesse digitalisieren, ist für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung.

Matthias Willenbacher: Gesellschafter

Matthias Willenbacher ist ein Pionier im Bereich der erneuerbaren Energien: 1996 baute er sein erstes Windrad, 1999 die erste PV-Anlage, 2003 kaufte er sein erstes Elektrofahrzeug. Heute ist Matthias Willenbacher Investor bei zahlreichen Unternehmen, die die Energiewende entscheidend voranbringen möchten. Ab Mitte der Neunziger hatte er mit juwi den größten Projektentwickler für EE-Anlagen in Deutschland und Standorten in der ganzen Welt aufgebaut. Seit 2016 betreibt er die Online-Plattform für nachhaltige Investments: WIWIN.

3.5. Branchenerfahrung

Der Gründer Bastian Arend führt bereits seit 2009 das PV-Unternehmen clear sky energietechnik GmbH und verfügt über umfangreiche Erfahrung aus einigen Hundert PV-Anlagen-Projekten im Privatkundenbereich. Der Co-Gründer Dejan Durdic ist auf den Bereich Online-Marketing spezialisiert. Hier war er insbesondere in der Baubranche tätig.

Der Gesellschafter Matthias Willenbacher ist einer der Pioniere in Deutschland im Bereich der Erneuerbaren Energien. Mit Andrew Goodwin, dem Gründer von Verivox, bringt ein weiterer Gesellschafter Know-How im Aufbau einer großen kundenorientierten Plattform mit.

Durch die Gründer und Gesellschafter verfügt klarsolar somit über einen Erfahrungsschatz an realisierten PV-Projekten und ein deutschlandweites Netzwerk im Bereich Erneuerbare Energien. All diese Erfahrungen bilden die Basis für die Strukturierung der Plattform und das Zusammenspiel zwischen digitalen Prozessen und erfahrenen Elektro-Partnern aus der Region.

3.6. Nachhaltigkeit

klarsolar ermöglicht mit seiner Website einen niedrigschwelligen Zugang zur Planung einer eigenen PV-Anlage. Über solch eine Anlage werden Haushalte unabhängiger vom Netzstrom und damit von den großen Energieversorgern. Zudem leisten Haushalte so ihren Beitrag zur Energiewende und zur Ablösung fossiler Energieträger durch Erneuerbare Energien. Die damit einhergehenden CO2-Einsparungen kommen der Allgemeinheit und dem Klima zugute. Die detaillierte Auseinandersetzung mit dem eigenen Energieverbrauch hilft Verbrauchern ihre Einsparpotenziale zu erkennen und führt häufig zu energieeffizienterem Verhalten der Haushalte.

Durch die komplett digitale und automatisierte Angebotserstellung kommt klarsolar im ersten Schritt mit relativ geringem Ressourceneinsatz aus. Keine Außendiensteinsätze sind in diesem Schritt nötig, der Kunde gibt alle relevanten Daten selbst ein.

Abbildung 5: Das klarsolar Team, Stand Mai 2019

4. Finanzzahlen

In Bezug auf die Unternehmensentwicklung in den Jahren bis 2024 wurden zusätzlich ein optimistischer als auch ein pessimistischer Planungsansatz aufgenommen. Beide weichen um ca. 20 Prozent in der Umsatzplanung von der Unternehmensplanung ab und skizzieren den Rahmen des GuV-Prognosebands in der Abbildung 6.

4.1. Einfache GUV

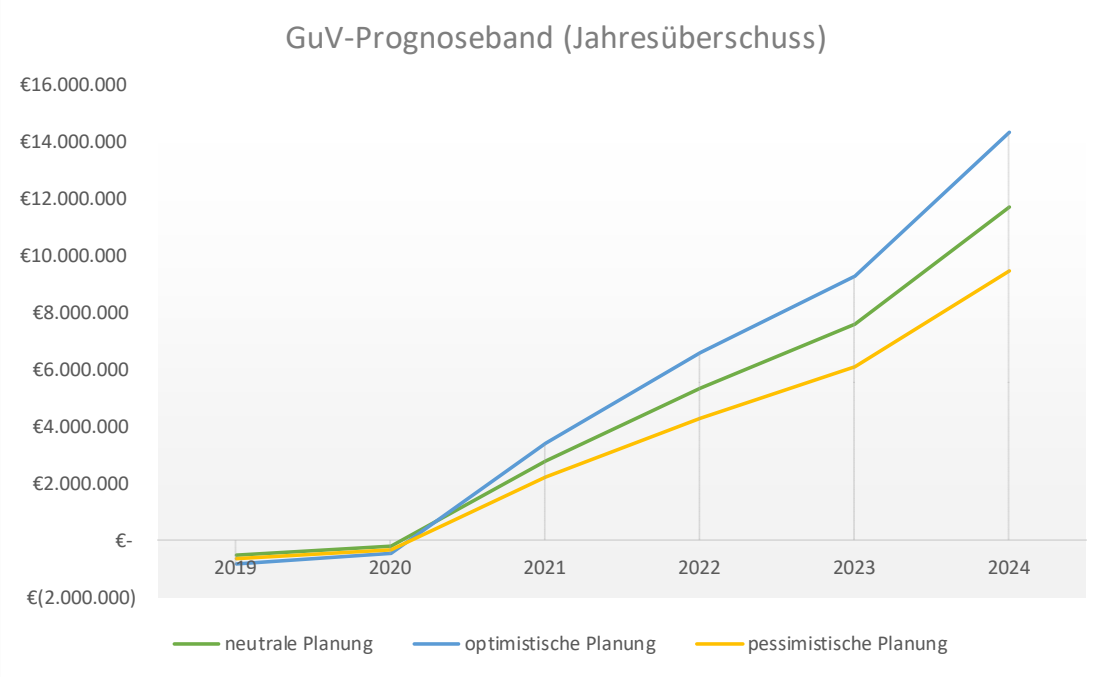

Abbildung 6: GuV Prognose-Band (Jahresüberschuss)

Quelle: interne Prognose

Vereinfachte GuV	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Alle Beträge ohne Mwst.	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Gesamterlöse	4.295.746	21.317.900	54.890.200	81.087.900	105.542.400	136.803.800
Rohgewinn	844.571	3.998.182	10.423.649	15.559.823	20.248.687	26.275.883
Summe Aufwendungen	1.259.228	4.075.524	7.420.538	9.993.417	12.418.275	14.303.117
EBITDA	-414.657	-77.342	3.003.111	5.566.406	7.830.412	11.972.765
Jahresüberschuß	-498.623	-224.032	2.798.401	5.348.836	7.609.262	11.749.815
Gewinn-/Verlustvortrag	-498.820	-679.808	2.118.593	6.627.909	12.632.520	22.099.557

Abbildung 7: Vereinfachte GuV – neutraler Case klarsolar GmbH

Quelle: interne Prognose

4.2. Mittelverwendung

Das über die Anleihe eingeworbene Kapital dient insbesondere der Finanzierung der nächsten Wachstumsschritte von klarsolar:

1. Im Fokus stehen vor allem die Umsetzung der digitalen Standardisierung aller kundennahen Prozesse, die Entwicklung der Projekt-Software sowie der weitere Ausbau der Online-Plattform.
2. Ein weiterer Teil der Mittel wird zur Finanzierung der Geschäftsaktivitäten eingesetzt, insbesondere für Wachstum und Erweiterung der Personalkapazitäten, die zur Abwicklung der Projekte benötigt werden.
3. Außerdem werden Marketingaktivitäten, die zur Kundengewinnung und zum Aufbau der Marke erforderlich sind, weiterverfolgt.
4. Darüber hinaus werden die Transaktionskosten der Finanzierung (u.a. Provision für Kapitalvermittlung, Vergütung für Anlegerverwaltung und Organisation der Kampagne) aus dem Emissionserlös gedeckt.

4.3. Mittelrückzahlung

Falls die prognostizierte Gewinnentwicklung eintritt, wird klarsolar zum 31.12.2024 aus dem Jahresüberschuss die Tilgung der Anleihe „klarsolar GmbH_Anleihe_6,25%_2019_2024" vornehmen. Die Zinsen der Anleihe werden jährlich zum 31.12. fällig und ausgeschüttet.

Selbst bei einer ungünstigeren Entwicklung als der angenommenen (d.h. circa zwanzig Prozent weniger Umsatz in den Jahren 2019 bis 2024 als prognostiziert) besteht bei stabiler Unternehmensentwicklung ein ausreichend großer Jahresüberschuss im Jahr 2024 zur Rückzahlung der Anleihe und der damit verbundenen Zinsen. Dieses Szenario wird in der Abbildung 6 als pessimistische Planung dargestellt.

5. Chancen

5.1. Marktumfeld

Bis Ende 2012 florierte das Geschäft mit PV-Anlagen in Deutschland. Zwischen 2009 und 2012 hatte sich die Solarstromproduktion in etwa vervierfacht und lag bei über 25 Mrd. kWh[1]. PV-Firmen wurden der immensen Nachfrage kaum noch gerecht. Vor allem durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gab es einen sehr großen Zubau. Durch eine Änderung im EEG 2012 kam es zu einer deutlichen Reduktion der EEG-Förderung für Solarstrom und der Zubau brach zunächst ein. Im Jahr 2013 ging aufgrund dieser Gesetzesänderung der PV-Zubau in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 50% zurück[2] und fiel 2014 nochmals auf ein niedrigeres Niveau (siehe Abbildung 8). Seit 2015 bis heute lässt sich wieder ein stetig wachsender Trend erkennen.

Dieser Trend lässt sich durch deutliche Kostenreduktionen bei PV-Komponenten (siehe Abbildung 9), insbesondere bei den Preisen für PV-Module, und vor dem Hintergrund eines zunehmend steigenden Strompreises erklären. Durch diese Effekte wurde die Nutzung von Sonnenenergie mittels PV-Anlagen wieder zu einer interessanten Alternative.

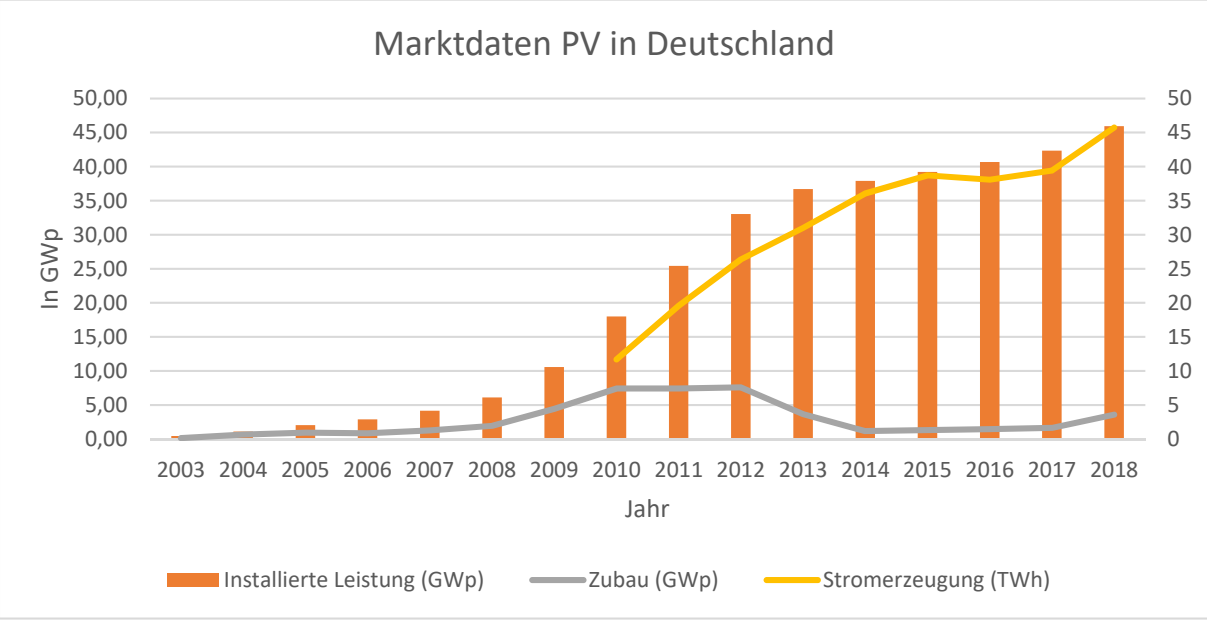

Abbildung 8: Marktdaten PV in Deutschland

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: https://www.energy-charts.de/power_inst_de.htm

[1] https://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/user_upload/bsw_faktenblatt_pv_2019_3.pdf

[2] https://www.volker-quaschning.de/datserv/pv-deu/index.php

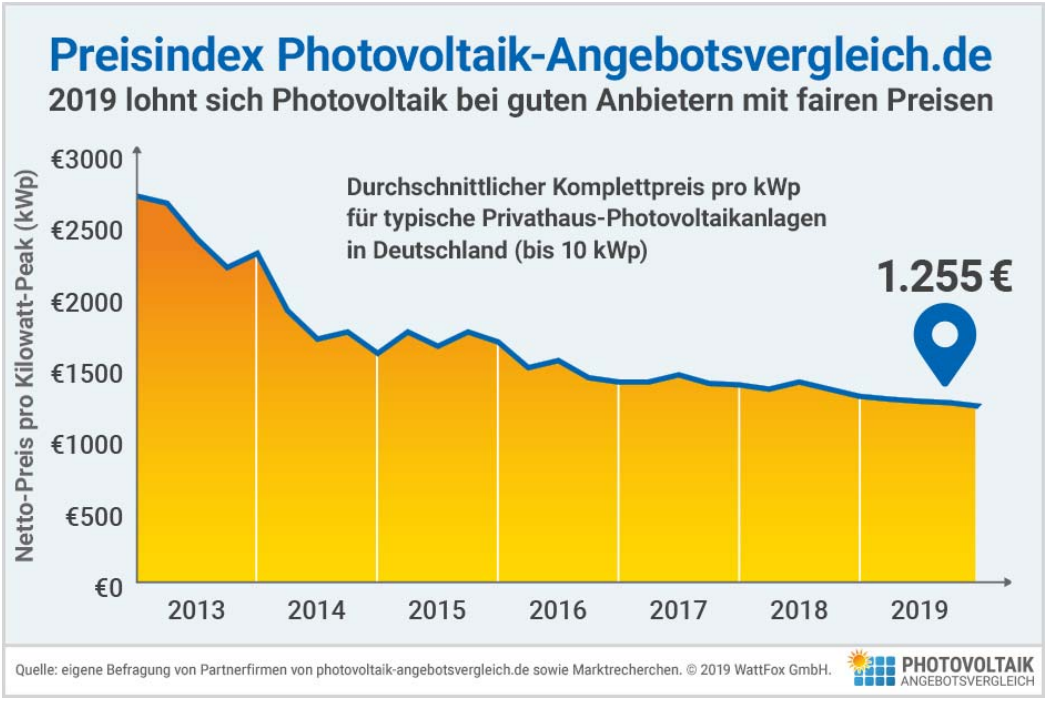

Abbildung 9: Preisindex Photovoltaik
Quelle: https://www.photovoltaik-angebotsvergleich.de/photovoltaik-kosten.html

Auch die Preise für Stromspeicher verzeichnen seit 2014 einen stetigen und signifikanten Rückgang, wie in Abbildung 10 zu erkennen ist. Heute liegt der Preis für Lithium-Speicher (bis 10 kWh) beispielsweise nur noch bei 56% des Anschaffungspreises von 2013.

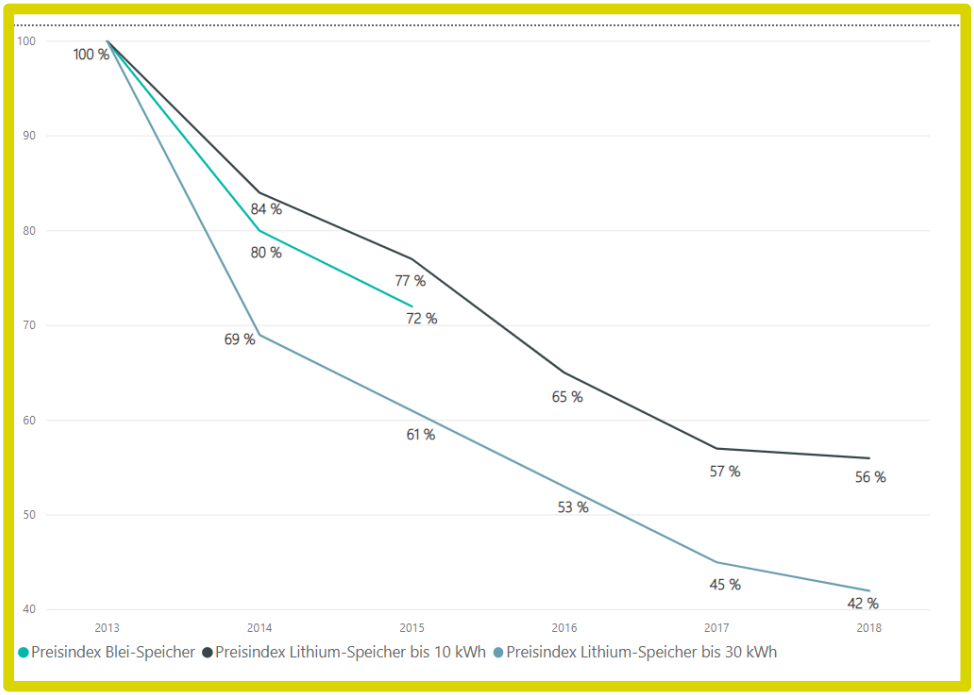

Abbildung 10: Speicherpreisentwicklung prozentual
Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (BSW-Solar), Statistische Zahlen der deutschen Solarstrombranche (Photovoltaik), August 2018

Eine Kostenparität von Netzstrom und selbst erzeugten PV-Strom führte dazu, dass sich die eigene PV-Anlage auch ohne EEG-Förderung durchaus wieder lohnt. Seit 2015 steigt die Nachfrage, zu erkennen in Abbildung 8, daher wieder an.

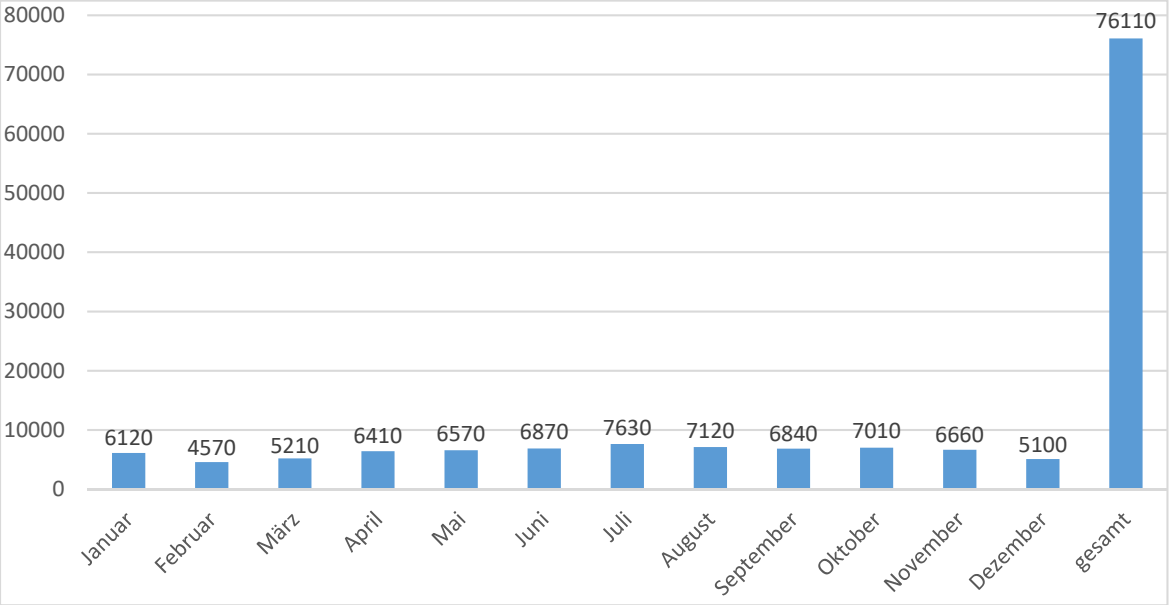

Abbildung 11: Meldezahlen PV-Anlagen Deutschland 2018
Quelle: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEG_Registerdaten/EEG_Registerdaten_node.html

In 2018 wurde mehr zugebaut als im Vorjahr. Insgesamt wurden ca. 76.000 PV-Anlagen mit 3,59 GWp in Deutschland gemeldet. Eine Aufstellung der monatlichen Meldezahlen ist in Abbildung 11 zu sehen.

5.2. Trend zum Onlinevertrieb

Aus anderen Branchen ist bekannt, dass es einen starken Trend zum Online-Absatz gibt. Außerdem wollen immer mehr Kunden und Interessenten Informationen im Internet vorfinden und sich dort über verschiedene Themen eigenständig informieren, bevor Dienstleister oder Handwerker kontaktiert werden. Für die oftmals im Handwerk verwurzelten Fachbetriebe für Solartechnik stellt dieser Schritt in Richtung Digitalisierung in vielen Fällen eine große Hürde dar, sowohl in Bezug auf Kompetenzen als auch in Bezug auf die damit verbundenen Kosten, die für kleine Unternehmen nicht in einem angemessenen Verhältnis zu den Umsätzen / Auftragszahlen stehen.

Dieser Trend zum Online-Absatz würde einen effizienten, günstigen Anbieter begünstigen, der den Kunden möglichst aus einer Hand und mit effizienten Prozessen bedient.

Es ist allerdings zu beobachten, dass sich die meisten Solartechnik-Unternehmen stattdessen auf den Offline-Markt fokussieren und den Kunden in Zusammenarbeit mit einem Direktvertrieb beraten. Auch in anderen Branchen, wie zum Beispiel der Versicherungs- oder Einzelhandelsbranche, ist aber zu erkennen, dass der Direktvertrieb und Offline-Verkauf nicht mehr die gewünschten Erfolge erzielen, da der Kunde die einfachen und schnellen Wege online bevorzugt.

Nur einige wenige Anbieter versuchen aktuell mit einem Online-Angebot, meist kombiniert mit einer Beratung vor Ort, in den PV-Markt einzutreten und Marktanteile zu gewinnen. Der Onlinevertrieb, ohne Direktvertriebskomponenten, ist noch nicht stark besetzt. Hier liegen noch große Chancen. Zudem lassen sich hier effiziente Prozesse umsetzen und so Kosten sparen, was bei dem preissensitiven Thema PV-Anlagen zu Vorteilen führt.

5.3. Plattformökonomie und Skalierbarkeit

Durch die hohe Automation der Funktionen und des Angebotsprozesses ist über die Online-Plattform ein deutliches Wachstum ohne eine große Aufwandssteigerung möglich.

Konkret bedeutet das, der Aufwand steigt nicht oder nur sehr geringfügig, egal ob nun 200 oder 2.000 Angebote über die klarsolar-Plattform erstellt werden. Damit ermöglicht die Online-Plattform eine Skalierbarkeit und Fixkostendegression, insbesondere bei der automatisierten Erstellung des Konfigurator-Angebots.

Da die Abwicklung des Umsetzungsprozesses in Zukunft ebenfalls weitgehend digital gesteuert werden soll, ist hier auch mit einem hohen Effizienzzuwachs zu rechnen.

5.4. Starke Kompetenzen im Gesellschafter- und Personalkreis

Durch die Gründer und Gesellschafter (siehe Kapitel 3.4.) ist klarsolar stark aufgestellt was Kompetenzen und Erfahrung in den Bereichen PV-Anlagen, große Online-Plattformen und E-Commerce, erneuerbare Energien und erfolgreicher Unternehmensaufbau anbelangt.

Die Gesellschafter bringen über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien und im Bereich E-Commerce und Online-Marketing ein. Insgesamt wurden über 1.000 PV-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 2.500 MWp installiert.

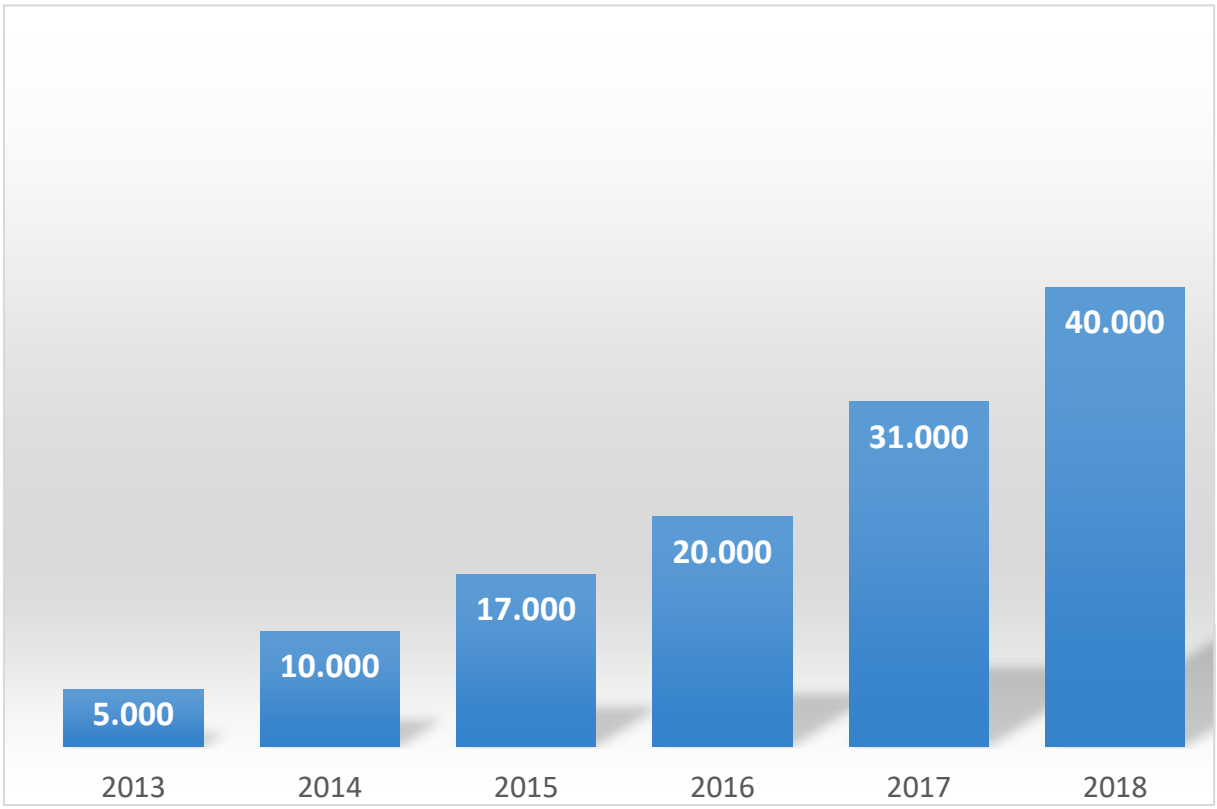

Abbildung 12: jährlich installierte Speichersysteme 2013 bis 2018, Stückzahlen

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: https://www.solarwirtschaft.de/presse/pressemeldungen/pressemeldungen-im-detail/news/meilenstein-der-energiewende-100000ster-solarstromspeicher-installiert.html

5.5. Speicherparität und Vertrieb von Stromspeichern

Ein sinkendes Preisniveau bei PV-Anlagen (siehe Abbildung 9) und Stromspeichern (siehe Abbildung 10) sowie steigende Strompreise führen zu einer weiteren Attraktivität der eigenen PV-Anlage inklusive Speicher.

Hier entsteht aufgrund der Speicherparität (die Kosten für PV-Anlagen mit Stromspeichern sind gleich den durchschnittlichen Kosten für Haushaltsstrom) ein großer Zusatzmarkt mit entsprechend hohen Wachstumsraten. Dieser lässt sich aktuell schon an einer deutlich höheren Nachfrage nach Speichern ablesen (zu sehen in Abbildung 12). Anlagen-Inhaber können ihre Energieversorgung so weitgehend netzstromunabhängig und autark gestalten. Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht und nur zum Zeitpunkt möglicher Lastspitzen wird Strom aus dem Netz benötigt.

6. Risikohinweise

Es handelt sich um qualifiziert nachrangig ausgestaltete Wertpapiere (Inhaber-Schuldverschreibung) der klarsolar GmbH, Leimen. Der Anleger sollte die nachfolgende Risikobelehrung aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Investition des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und nur einen geringen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren dargestellt, die für die Bewertung der Wertpapiere von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risikofaktoren dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu.

6.1. Allgemeine Risiken aus der Ausgestaltung der Wertpapiere

Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Daher sollte der Anleger alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Wertpapiere (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten.

Die Anleihe ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Die Zeichnung des Wertpapiers ist nur für Anleger geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihrer Kapitalanlage hinnehmen könnten. Eine gesetzliche oder anderweitige Einlagensicherung besteht nicht. Das Wertpapier ist nicht zur Altersvorsorge geeignet. Das Risiko einer Nachschusspflicht oder einer sonstigen Haftung, die über den Betrag des eingesetzten Kapitals hinausgeht, besteht dagegen nicht.

6.1.1. Nachrangrisiko, Zahlungsvorbehalt und unternehmerischer Charakter der Finanzierung

Es handelt sich bei dieser qualifiziert nachrangig ausgestalteten Anleihe um eine unternehmerische Finanzierung mit einem entsprechenden unternehmerischen Verlustrisiko (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion). Der Anleger erhält aber keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte und hat damit nicht die Möglichkeit, auf die Realisierung des unternehmerischen Risikos einzuwirken (insbesondere hat er nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist).

Die Anleihe ist mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre bzw. Zahlungsvorbehalt) ausgestattet (siehe näher Ziffer 1.5 der Anleihebedingungen). Dies bedeutet:

Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus der Anleihe – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Anleihebetrags und auf Zahlung der Zinsen – („Nachrangforderungen") können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) herbeiführen würde. Das bedeutet, dass die Zahlung von Zins und Tilgung der Anleihe keine Insolvenz der Emittentin auslösen darf. Dann dürften weder Zinsen noch Tilgungszahlungen an die Anleger geleistet werden. Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber den folgenden Forderungen zurück: Der qualifizierte Rangrücktritt besteht gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin sowie gegenüber sämtlichen in § 39 Abs. 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger der Emittentin berücksichtigt.

Die qualifizierte Nachrangklausel gilt sowohl vor als auch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Eine Zahlung der Emittentin auf die Nachrangforderungen darf – unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens – auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf die Emittentin schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird.

Der qualifizierte Rangrücktritt könnte sich wie folgt auswirken: Die Emittentin würde die Zins- und Tilgungszahlung bei Insolvenznähe so lange aussetzen müssen, wie sie dazu verpflichtet ist. Der Anleger dürfte seine Forderungen bei Fälligkeit nicht einfordern. Der Anleger müsste eine Zinszahlung, die er trotz der Nachrangigkeit zu Unrecht erhalten hat, auf Anforderung an die Emittentin zurückzahlen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass der Anleger die Zinszahlungen ebenso wie die Tilgungszahlungen im Ergebnis aufgrund des Nachrangs nicht erhält. Zudem könnte es sein, dass der Anleger für bereits gezahlte Zinsen Steuern entrichten muss, obwohl er zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge verpflichtet ist.

6.1.2. Fehlende Besicherung

Da das Wertpapier unbesichert ist, könnte der Anleger im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

6.1.3. Endfälligkeit der Tilgung

Die Tilgung des Anlagebetrags der Anleger soll insgesamt am Ende der Laufzeit erfolgen (Endfälligkeit zum 31.12.2024). Sollte die Emittentin bis dahin das für die Tilgung erforderliche Kapital nicht aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaften können und/oder keine dann erforderliche Anschlussfinanzierung erhalten, besteht das Risiko, dass die endfällige Tilgung nicht oder nicht zum geplanten Zeitpunkt erfolgen kann.

6.1.4. Veräußerlichkeit (Fungibilität), Verfügbarkeit des investierten Kapitals, langfristige Bindung

Die Wertpapiere sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht vorgesehen.

Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Wertpapiere. Eine Veräußerung der Wertpapiere durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein Käufer gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

6.1.5. Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte

Die Wertpapiere gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin ausüben.

6.1.6. Änderungen der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss

Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

6.1.7. Wiederanlagerisiko bei kürzerer Laufzeit der Schuldverschreibung

Die Emittentin ist nach den Anleihebedingungen berechtigt, die Schuldverschreibung vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Sofern die Emittentin von ihrem vorzeitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, besteht für Anleihegläubiger das Risiko, dass diese ihre Investition nur zu schlechteren Konditionen neu anlegen könnten, sodass ihre Rendite für den ursprünglich beabsichtigten Anlagezeitraum geringer ausfällt als erwartet.

6.2. Risiken auf Ebene der Emittentin

6.2.1. Frühe Unternehmensphase

Bei der Emittentin handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase, das derzeit keinen positiven operativen Cash-Flow erwirtschaftet (d.h. der Abfluss liquider Mittel durch die geplante Investitions- und Geschäftstätigkeit übersteigt den derzeit absehbaren Zufluss liquider Mittel aus der Geschäftstätigkeit). Die Emittentin wird ggf. auch in Zukunft – über das angestrebte Volumen dieser Finanzierung hinaus – darauf angewiesen sein, weiteres Wachstumskapital einzuwerben, bevor sich das Unternehmen aus eigenen Umsätzen finanzieren kann. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch, kann nicht ausreichend weiteres Wachstumskapital eingeworben werden oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko. Der Unternehmenserfolg hängt von verschiedensten Faktoren wie z.B. dem Team, Fachkräften und Beratern, dem Marktumfeld, Lieferantenbeziehungen, technologischen Entwicklungen, Schutzrechten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, Wettbewerbern und weiteren Faktoren ab. Für Anleger, die in ein Frühphasenunternehmen investieren, ist es wesentlich wahrscheinlicher, dass sie ihr investiertes Kapital verlieren, als dass sie eine Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielen.

6.2.2. Risiken aus zunehmendem Wettbewerb und fortschreitenden Weiterentwicklungen

Die Emittentin steht in ihrem Geschäftsfeld im Wettbewerb zu anderen Anbietern, die teilweise finanzstärker und bekannter als die Emittentin sind. Dieser Wettbewerb könnte sich, wenn kapitalstärkere Wettwerber ihre Geschäftsfelder im Bereich Onlinevertrieb von PV-Anlagen ausbauen, deutlich intensivieren.

Dies könnte den Preisdruck erhöhen, die Nachfrage nach PV-Anlagen der Emittentin senken oder sonstige denkbare nachteilige Auswirkungen auf die geschäftliche Entwicklung der Emittentin haben. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Dienstleistungen und Produkte entwickeln und anbieten, die denen der Emittentin überlegen sind und/oder auf eine größere Marktakzeptanz stoßen.
Generell ist nicht sichergestellt, dass sich die Emittentin in dem gegenwärtigen und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten wird.

Der Markt, in dem die Emittentin tätig ist, unterliegt einem stetigen technologischen Wandel und kann durch die Einführung von neuen Produkten, Technologien und Dienstleistungen beeinflusst werden. Der Erfolg der Emittentin hängt entscheidend davon ab, dass neue technische Innovationen und Branchentrends rechtzeitig vorhergesehen werden, um sicherzustellen, dass entsprechende technische Innovationen und Branchentrends erkannt, bewertet und in der Weiterentwicklung des Angebots der Emittentin verwendet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Trends früher erkennen oder technische Innovationen früher einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf Technologien sichern und schützen lassen.

Diese und/oder weitere Risiken könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Der Emittentin könnten infolgedessen in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen der Anleger zu erfüllen und das eingesetzte Kapital zurückzuzahlen.

6.2.3. Geschäftsrisiko

Der Anleger trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Tilgung zu leisten. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg von klarsolar wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, insbesondere von etwaigen Planabweichungen, der Entwicklung des PV-Marktes, konjunkturellen Schwankungen, den (umwelt-)politischen, steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere des EEG), Zins- und Inflationsentwicklungen, der Markt- und Wettbewerbssituation und dem Eintritt hiermit zusammenhängender unternehmerischer Risiken.

Soweit sich Geschäftsrisiken verwirklichen, sich insbesondere die unternehmerischen Planungen von klarsolar nicht umsetzen lassen oder ein wirtschaftlicher Erfolg aus sonstigen Gründen ausbleibt, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die prognostizierten Umstände oder Entwicklungen nicht eintreten und der tatsächliche Geschäftsverlauf erheblich zum Nachteil abweicht.

Die vorgenannten Faktoren sowie der Eintritt eines vorgenannten Risikos können die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der klarsolar sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Der Eintritt eines vorgenannten Risikos kann insbesondere zu einem Kapital- oder Liquiditätsbedarf führen, der nicht aus etwaigen Einnahmen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb gedeckt werden kann. Soweit der Kapital- oder Liquiditätsbedarf auch nicht anderweitig gedeckt werden kann, sind nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin bis hin zur Insolvenz möglich.

6.2.4.Schlüsselpersonenrisiko

klarsolar ist derzeit und möglicherweise auch zukünftig von bestimmten Schlüsselpersonen abhängig. Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger reduzieren oder diese könnten ausfallen.

6.2.5.Risiko aus Interessenkonflikten

Der Gesellschafter-Geschäftsführer der klarsolar GmbH, Bastian Arend, fungiert gleichzeitig als Gesellschafter-Geschäftsführer der clear sky energietechnik GmbH. Die clear sky energietechnik GmbH vermarktet – ebenso wie die klarsolar GmbH – Photovoltaik-Anlagen. Aus dieser personellen und kapitalmäßigen Verflechtung ist es grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Bastian Arend bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggfs. gegenläufigen Interessen, nicht zu den Entscheidungen gelangt, die er treffen würden, wenn keine solche Verflechtung bestünde. Dieser vorgenannte Interessenskonflikt könnte zu Entscheidungen führen, die die Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger nicht angemessen berücksichtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Emittentin und damit auch auf die Forderungen der Anleihegläubiger haben.

6.2.6.Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Anleihe und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

6.2.7.Kapitalstrukturrisiko

Die Emittentin finanziert sich in hohem Umfang durch Fremdkapital. Sie ist insofern anfälliger für Zinsänderungen, Erlösschwankungen oder ansteigende Betriebsausgaben als Unternehmen, die nicht oder nur in geringem Ausmaß mit Fremdkapital finanziert sind.

Die Emittentin wird möglicherweise zusätzliche Fremdkapitalfinanzierungen in Anspruch nehmen und dadurch Verpflichtungen eingehen, die (unabhängig von ihrer Einnahmesituation) zusätzlich zu den Forderungen der Anleger aus der Anleihe zu bedienen sind.

6.2.8.Prognoserisiko

Die Prognosen hinsichtlich des Projektverlaufs, der Kosten für die Umsetzung der unternehmerischen Strategie und der erzielbaren Erträge und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

6.3. Risiken auf Eben des Anlegers

6.3.1. Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger können im Einzelfall in Abhängigkeit von den individuellen Umständen weitere Vermögensnachteile entstehen, z.B. aufgrund von Steuernachzahlungen. Wenn der Anleger den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers kommen. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

6.3.2. Risiko der Änderung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wertpapiere von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen besteuert wird, was für den Anleger zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen.

6.3.3. Hinweise zu Risikostreuung und Vermeidung von Risikokonzentration

Die Investition in das Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken" können vermieden werden.

7. Investorenpakete

klarsolar bietet den Anleihegläubigern die Möglichkeit, einen Rabatt beim Kauf einer PV-Anlage, mit oder ohne Speichersystem, zu erhalten. Die Beauftragung der Anlage muss gegenüber der Emittentin innerhalb von 12 Monaten nach Zeichnung der Anleihe erfolgen. Der Rabatt wird auf den Netto-Gesamtpreis der PV-Anlage gewährt. Beim Konfigurieren der Anlage geben Investoren dazu im Freitextfeld ein, dass sie den Rabatt für Investoren in Anspruch nehmen wollen.

Der Rabatt richtet sich nach der Investitionssumme in Bezug auf die Anleihe:

Ab 500 € Investitionssumme 0,5% Rabatt
Ab 1.000 € Investitionssumme 1% Rabatt
Ab 5.000 € Investitionssumme 2% Rabatt
Ab 8.000 € Investitionssumme 3% Rabatt

8. Hinweise des Plattformbetreibers wiwin GmbH & Co. KG, Gerbach, handelnd als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH, Florstadt

Umfang der Projektprüfung durch den Plattformbetreiber

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH, Florstadt (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

Tätigkeitsprofil des Plattformbetreibers

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere wird keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anlegern keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des jeweiligen Anlegers. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Anleger eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

Informationsgehalt der Anlegerbroschüre

Diese Anlegerbroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der angebotenen Anlage erforderlich sind. Anleger sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die Anleihe zeichnen sollten. Da jeder Anleger mit seiner Investition persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.